



Prinz-von-Homburg-Schule - Lindenstraße 6 - 16845 Neustadt (Dosse)

**SCHULE BESONDERER
PRÄGUNG MIT DEM
SPEZIELLEN SPORTLICHEN
PROFIL „REITSPORT“**

SPEZIAKLASSEN
REITSPORT
JAHRGANGSSTUFEN
7 - 10

REITEN ALS SCHULFACH
IM WAHLPFLICHTFACH I
JAHRGANGSSTUFEN
7 - 10

SPORTART REITEN
IM FACH SPORT
DER GYMNASIALEN
OBERSTUFE
JAHRGANGSSTUFEN
11 - 13

1. Elternbrief Eltern und Schüler

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Ro/ke

Datum
06.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

das Schuljahr 2020/21 beginnt im Regelbetrieb unter den besonderen Bedingungen der Hygienerichtlinien.

Im Folgenden möchte ich Sie umfassend zu den Umständen des Schuljahresanfanges unterrichten. Von Dienstag bis Freitag werden wir aufgrund der Wetterlage verkürzten Unterricht durchführen. Als grobe Orientierung gelten die gleichen Verhaltensregeln wie vor den Ferien. Genau ist das in der Ergänzung zum Hygieneplan der Schule geregelt, die auch Teil der Hausordnung ist. Diese finden Sie auch auf der Homepage der Schule.

Am Montag wird der Unterricht nach der 5. Stunde beendet. Sollte der Stundenplan einen früheren Unterrichtschluss vorsehen, ist natürlich dementsprechend früher Schluss. Dies betrifft die Jahrgangsstufen 1 und 2.

Am Morgen treffen sich die SchülerInnen in den festgelegten Aufsichtsbereichen. Diese finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Die SchülerInnen der 1. und 2. Klasse betreten nicht die Schule, sondern laufen rechts an der kleinen Schule vorbei durch die kleine Pforte auf den Hof. Die Eltern verabschieden sich vor dem Zaun von ihren Kindern.

Das Betreten der Schule ist betriebsfremden Personen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat gestattet. Das gilt auch für Eltern. Sollten Sie im Sekretariat Dinge zu erledigen haben, warten Sie bitte nach der telefonischen Anmeldung vor der Tür, bis Sie eingelassen werden. Betriebsfremde Personen, die keine Eltern sind, müssen sich zusätzlich in eine Anwesenheitsliste eintragen.

In der Schule ist das Tragen von Masken auf den Fluren und den Toiletten Pflicht. Im Unterricht und auf dem Hof gibt es derzeit keine Maskenpflicht. Das Verlassen des Schulgeländes ist für SchülerInnen aller Altersgruppen untersagt.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKM) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

SCHULTRÄGER
AMT NEUSTADT (DOSSE)



Da auch SchülerInnen, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht. **Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.**

Die betroffenen SchülerInnen erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für SchülerInnen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, Entsprechendes gelte. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, damit ich Sie über den Hygieneplan der Schule ausführlich informieren und, wenn Sie dies wünschen, in Bezug auf die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht beraten kann.

Die Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen wird durch eine Teststrategie begleitet. Diese sieht unter anderem vor, dass im Rahmen einer einmaligen Screening-Untersuchung eine 1%-Stichprobe aus der Gesamtschülerschaft des Landes zu Beginn des Schuljahres getestet werden soll. Die Testung umfasst SchülerInnen verschiedener Altersklassen und Schultypen. Die Teilnahme ist freiwillig. Unsere Schule ist für die Teilnahme an der Testung vorgesehen. Näheres erfahren die betreffenden Eltern in einem gesonderten Schreiben.

In dem Elternbrief vom Juni 2020 hatte Sie das MBSJ darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Klasse/Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen erhoben werde. Die Dokumentation der Lerninhalte, die im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht mehr vermittelt werden konnten, haben die LehrerInnen erstellt. Die Lernstandserhebung in der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt und auf dieser Grundlage konkretisieren die LehrerInnen die Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen die Lerninhalte aufzuholen. Über die Begleitung und Beratung der SchülerInnen werden Sie von den LehrerInnen noch näher informiert. Zur Erhebung des Lernstandes werden die Instrumente genutzt, die jedes Jahr eingesetzt werden (iLeA +/iLeA und LAL 7). Darüber hinaus werden in der Primarstufe Aufgaben für die Fächer Englisch, Sachunterricht sowie die Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingesetzt, in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer und in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hinweise für die Erhebung von Lernständen genutzt. Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen gesunden und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr.

Roggelin
Schulleiter